

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 926

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2401

Unterstützungsnetzwerk des Vereins „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“ mit Sitz in der Gutenbergstraße 62 in Potsdam hat sich 2009 gegründet. Nach eigenen Angaben stehe man für ein „buntes“ Potsdam ein und engagiere sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz.¹ Insoweit berufe man sich auf das 1685 durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erlassene „Potsdamer Toleranzedikt“, welches zirka 20 000 politisch verfolgten Hugenotten Schutz in Brandenburg gewährte.² Das „Neue Potsdamer Toleranzedikt“ setzt seine selbsterklärten Ziele durch die Organisation eigener Veranstaltungen sowie durch Projekte um. Aus dem selbst angelegten Spendenkonto „Flüchtlingshilfe Potsdam“ fördert der Verein durch die Weitergabe finanzieller Mittel, welche durch ein Vergabegremium genehmigt werden, diverse Projekte, Initiativen und Anliegen im Hinblick auf sogenannte Flüchtlinge. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Vereine sein.³ Das Land Brandenburg fördert Projekte des Vereins über die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg.⁴ Ferner solidarisiert sich das „Neue Potsdamer Toleranzedikt“ mit dem linksextremen Bündnis „Seebrücke - Städte sicherer Häfen“.⁵

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die tatsächlichen Ziele des oben genannten Vereins?

Zu Frage 1: Die Ziele des Vereins ergeben sich aus der Vereinssatzung.

2. In welcher Höhe hat der Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“ bereits finanzielle

¹ Vgl. <https://www.potsdamer-toleranzedikt.de/verein/>, zuletzt aufgerufen am 17.11.2020 um 13:04 Uhr.

² Vgl. <https://www.potsdamer-toleranzedikt.de/das-neue-potsdamer-toleranzedikt/das-edikt-von-potsdam-1685/>, zuletzt aufgerufen am 17.11.2020 um 13:08 Uhr.

³ Vgl. <https://www.potsdamer-toleranzedikt.de/informationen-fuer-antragsteller/>, zuletzt aufgerufen am 17.11.2020 um 13:25 Uhr.

⁴ Vgl. <https://www.potsdamer-toleranzedikt.de/irk/irk2020/>, zuletzt aufgerufen am 17.11.2020 um 13:42 Uhr.

⁵ Vgl. <https://www.potsdamer-toleranzedikt.de/>, zuletzt aufgerufen am 17.11.2020 um 11:34 Uhr.

Eingegangen: 23.12.2020 / Ausgegeben: 28.12.2020

Zuwendungen seitens der Landesregierung erhalten? (Bitte nach Zuwendungsjahr, Zuwendungshöhe, Zuwendungsgeber und Zuwendungszweck seit 2010 aufschlüsseln.)

Zu Frage 2:

Jahr	Gesamthöhe	Zuwendungsgeber	Aufgeschlüsselt	Zuwendungszweck
2015	12.000,00	MSGIV* MBSJ (BWÜ) Staatskanzlei (BWÜ)	5.000,00 5.000,00 2.000,00	Interreligiöser Kalender 2015
2015	19.526,89	Tolerantes Brandenburg		Vorbereitung und Einführung von „Help to“ in den Kommunen und Landkreisen
2016	14.101,00	Bundeszentrale für politische Bildung		Öffentlichkeitsarbeit zum Begleitprogramm „Anders als Du glaubst...“
2016	93.000,00	Bündnis für Brandenburg		Weiterentwicklung der Plattform „Help to“
2016	13.000,00	MSGIV* MBSJ BWÜ Staatskanzlei BWÜ	5.000,00 5.000,00 3.000,00	Interreligiöser Kalender
2016	8.255,000	MSGIV*		Erstellung interreligiöse Broschüre für Land Brandenburg
2017	20.715,00	MSGIV* MWFK (BWÜ) MBSJ (BWÜ) Staatskanzlei (BWÜ)	6.100,00 4.500,00 6.100,00 4.015,00	Erstellung interreligiöser Kalender 2018
2018	1.850,00	Tolerantes Brandenburg		„tolerantes Sofa“
2018	1.384,43	MSGIV*		28. Brandenburgische Frauenwoche
2018	2.479,00	Bundeszentrale für politische Bildung		Vortrags-/Diskussionsveranstaltung „Ich hab was zu sagen! Junge Menschen in Potsdam“
2018	21.170,70	MSGIV* MWFK (BWÜ) MBSJ (BWÜ) Staatskanzlei (BWÜ)	5.294,70 5.292,00 5.292,00 5.292,00	Interreligiöser Kalender 2019
2019	6.955,00	Bündnis für Brandenburg		Fotoausstellung „Anders als Du glaubst...“ - Begegnungen
2019	1.450,00	Bundeszentrale für politische Bildung		Diskussionsveranstaltung „Wunderbarer Osten?! Der Ost-Ost-Dialog“
2019	2.800,00	Bündnis für Brandenburg		Help To Smile – 2.000 Bedürftigen ein Lächeln schenken
2019	24.063,23	MSGIV* MWFK (BWÜ)	6.270,56 6.500,00	Erstellung interreligiöser Kalender 2020

		MBS (BWÜ) Staatskanzlei (BWÜ)	6.000,00 5.292,67	
2019	1.782,90	MSGIV*		Sachmittel, Ausstattung
2020	25.751,23	MSGIV* MWFK (BWÜ) MBS (BWÜ) MWAE** (BWÜ) Staatskanzlei (BWÜ)	6.918,00 6.000,00 6.000,00 5.000,00 1.833,23	Erstellung interreligiöser Kalender 2021
2020	18.618,00	Tolerantes Bran- denburg		Tag der Deutschen Einheit 2020 – Beitrag für Toleranz und Welt- offenheit
2020	6.746,00	Bundeszentrale für politische Bildung		Webportal „Was heißt hier glau- ben? Interreligiöses und weltan- schauliches Portal für das Land Brandenburg

*Es wird davon ausgegangen, dass mit „Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie“ das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gemeint ist.

**Es wird davon ausgegangen, dass mit „Ministerium für Wirtschaft und Energie“ das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie gemeint ist.

3. Welche Informationen hat die Landesregierung zu Anzahl und Art der Beschäftigungsverhältnisse beim Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“?

Zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Übernimmt die Landesregierung Personalkosten des Vereins? (Wenn ja, in welcher Höhe fallen diese bezogen auf die Gesamtpersonalkosten in absoluten und relativen Werten aus?)

Zu Frage 4: Die Landesregierung übernimmt keine Personalkosten des Vereins „Neues Potsdamer Toleranzedikt“.

5. Wie gestaltet sich ganz allgemein die Zusammenarbeit zwischen dem Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“ und der Landesregierung? (Bitte näher erläutern.)

Zu Frage 5: Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt“ und der Landesregierung gestaltet sich ganz allgemein derart, dass Projekte gefördert werden, Gespräche geführt werden und eine Teilnahme an Veranstaltungen stattfindet. Näheres dazu siehe die Antworten zu den Fragen 2, 6 und 7.

6. Gibt es eine Kooperation zwischen dem Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“ und dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ bzw. zwischen den Akteuren des gleichnamigen Beratungsnetzwerks? (Wenn ja, wie gestaltet sich die Kooperation, insbesondere die Unterstützung von Projekten des Vereins?)

Zu Frage 6: Der Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt“ ist kein Kooperationspartner der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit

zwischen eigenständigen Rechtspersonen unterliegt nicht der Organkompetenz der Landesregierung.

7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“ und der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg? (Bitte näher erläutern.)

Zu Frage 7: Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt“ und der Integrationsbeauftragten des Landes besteht in erster Linie in der Förderung des jährlich herausgegebenen Interreligiösen Kalenders. Dieser wird von mehreren Ministerien der Landesregierung gefördert. Er zeigt auf anschauliche Weise und mit ausdrucksvollen Fotos die Vielfältigkeit der Religionen in Brandenburg und wie sie tolerant gelebt werden. Darüber hinaus nimmt die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg immer wieder an Veranstaltungen des Vereins „Neues Potsdamer Toleranzedikt“ teil, die das Thema Vielfalt, Interreligiösität und Toleranz zum Inhalt haben.

8. Welche unmittelbaren und mittelbaren Landesbehörden haben in der Vergangenheit aus welchem Grund mit dem Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.“ zusammengearbeitet?

Zu Frage 8: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 5, 6 und 7 verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf die Verbindungen des Vereins oder seiner Mitglieder in die linksradikale oder linksextremistische Szene, etwa zur „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ oder der „Roten Hilfe“?

Zu Frage 9: Die Landesregierung verfügt über keine Informationen zur Verbindung des Vereins „Neues Potsdamer Toleranzedikt“ zum Kinder- und Jugendverband „Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken“ und zur „Roten Hilfe“.